

Bonner Charta zur Beschäftigung

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat das Thema "Beschäftigung" zu einem seiner Schwerpunktthemen erhoben. Er folgt damit einer allgemein europapolitischen Neuorientierung, die mit dem Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs im November 1997 in Luxemburg zum Thema "Beschäftigung" ihren Anfang nahm und mit dem Europäischen Beschäftigungspakt, der im Juni 1999 im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft präsentiert wurde, eine weitere Stufe erreicht hat.

Bereits im März 1998 wurde im europäischen Dachverband des RGRE eine ad hoc Arbeitsgruppe "Beschäftigungspolitik" eingerichtet. Der RGRE verfolgt zwei politische Anliegen: Er will zum einen die Kommunen bzw. ihre repräsentativen Verbände in den politischen Prozess um dieses Thema einbinden, und er will zum anderen die Kommunen aktivieren, damit sie ihre Potentiale zur Überwindung der Beschäftigungskrise in der EU einbringen.

Die Berechtigung der europäischen Kommunen bei diesem Thema mitzureden und mitzuwirken, ergibt sich aus einer dreifachen "Betroffenheit": Sie sind in großem Maßstab selbst Arbeitgeber; sie sind diejenigen, die sich mit den Folgen der Arbeitslosigkeit auseinandersetzen müssen und sie sind schließlich Akteure der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vor allem Aufgabe der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Tarifparteien. Gleichwohl können die Kommunen einen unterstützenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa leisten.